

# Einwohnergemeinde Obergerlafingen

## INFO-Blatt 2/2006

über Beschlüsse des Gemeinderates vom 1. Januar 2006 bis 31. März 2006

### Allgemeine Beschlüsse

- Gebührentarif; Zusammenfassung von Gebühren

Die Bau- und Planungskommission stellte den Antrag, die Gebühren im Bereich der Baukommission zu überarbeiten. Der Gemeinderat ist zur Auffassung gelangt, dass sämtliche in der Gemeinde bestehenden Gebühren (ausgenommen die Grundeigentümerbeiträge und Grundeigentümergebühren) aus Transparenzgründen in einem einheitlichen Gebührentarif zusammenzufassen sind. Dies bedingt den Erlass eines Gebührenreglementes, welches die Grundsätze regelt, und des eigentlichen Gebührentarifes, der über die Höhe der einzelnen Gebühren Auskunft gibt.

Der Gemeinderat hat auf der Basis der ihm durch den Gemeindepräsidenten vorgelegten Entwürfe für ein Reglement und einen Tarif beschlossen, den Reglementsentwurf samt Gebührentarif den Kommissionen zur Vernehmlassung zu unterbreiten, mit folgendem Auftrag:

1. Zusammenstellung aller Gebühren im jeweiligen Kommissionsbereich, inklusive Vorschlag von weiteren Gebühren für Verwaltungshandlungen.
2. Dabei ist bei den bestehenden und allenfalls zusätzlich beantragten Gebühren jeweils anzugeben:
  - Zeitaufwand, soweit messbar
  - Jahresertrag der bestehenden Gebühren
  - Richtgrössen bzw. Gebührenrahmen für variable Gebühren
  - Zuständigkeit für die Gebührenerhebung
3. Die Kommissionen werden ersucht, ihre Vorschläge bis Ende März 2006 dem Gemeinderat zuzustellen.

- Teuerungsausgleich / Stufenanstieg Gemeindepersonal

Im letzten Info-Blatt 1/2006 ist der Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2005 bezüglich dem Teuerungsausgleich und dem Erfahrungsstufenanstieg des Gemeindepersonals insofern falsch wiedergegeben worden, als dort mitgeteilt wurde, der Erfahrungsstufenanstieg sei der Finanzverwalterin rückwirkend gewährt worden. Im Zusammenhang mit dieser falschen Publikation hat der Gemeinderat gleichzeitig darüber diskutiert, wie weit allenfalls sowohl Teuerungszulage als auch Erfahrungsstufenanstieg in der Budgetgemeinde 2005 hätte traktandiert werden müssen. Die darauf beim Kanton vorgenommenen Abklärungen haben ergeben, dass eine separate Traktandierung von Stufenanstieg und Teuerungsausgleich nicht notwendig sind, wobei ein entsprechender Hinweis jedoch in der Botschaft zu machen ist. Der guten Ordnung halber hat der Gemeinderat beschlossen, das Geschäft nochmals in die nächste Gemeindeversammlung zu bringen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat nochmals über die Abläufe diskutiert und im Einzelnen die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die FIKO wird beauftragt, jeweils selbständig jährlich im Rahmen des Budget-prozesses dem Gemeinderat Antrag zur Frage des Teuerungsausgleiches des Gemeindepersonals zu stellen und die DGO mit dem jeweiligen Teuerungsausgleichssatz zu aktualisieren.
2. Die Angelegenheit des Teuerungsausgleiches und des Stufenanstieges des Gemeindepersonals (pro 2006) wird auf die nächste Gemeindeversammlung nochmals traktandiert.
3. Die falsche Darstellung des letztjährigen GR-Beschlusses bezüglich Stufenanstieg und Teuerungsausgleich des Gemeindepersonals im Info-Blatt ist mit einem Korrigendum in der nächsten Ausgabe zu berichtigen.

- **Korrigendum zum Info-Blatt 1/2006 betreffend Teuerung und Stufenanstieg Gemeindepersonal**

Mit der Feststellung, dass der Erfahrungsstufenanstieg der Finanzverwalterin letztmals per den 1. Januar 2004 bewilligt wurde, lauten die Beschlüsse des Gemeinderates vom 2. November 2005 bezüglich Teuerung und Erfahrungsstufenanstieg korrekt wie folgt:

1. Dem Gemeindepersonal (ohne nebenamtliches Personal) wird auf den 1. Januar 2006 eine Teuerungszulage von 1,5% gewährt.
2. Vorbehalten bleibt die Besitzstandsregelung des Gemeindeangestellten, Ernst Zimmermann, d.h. eine Teuerungszahlung erfolgt erst, wenn das Lohnklassengehalt durch Teuerungsaufrechnungen das Besitzstandsgehalt gemäss GV-Beschluss vom 18.12.2001 übersteigt.
3. Es werden per den 1. Januar 2006 folgende Erfahrungsstufenerhöhungen gewährt:
 

	bisher:	neu:
Müller Claudia, Lohnklasse 8	Stufe 4	Stufe 6
Friedli Denise, Lohnklasse 6	Stufe 1	Stufe 2

- **Gesuch Tennisclub Gerlafingen**

Der Tennisclub Gerlafingen hat ein Gesuch um einen Beitrag an die Sanierung des Tennisplatzes gestellt, der unter den Wasserschäden gelitten hat. Der Gemeinderat hat beschlossen, keinen Beitrag zu sprechen, da Budgetunterlagen insbesondere zu den Fragen der Schadenhöhe und der anderweitigen Finanzierung fehlten.

- **ZSO Wasseramt West: Personal Führungsstab**

1. Exekutivmitglied  
Als Exekutivmitglied wird gewählt: Fröhlicher André, GVP
2. Einsatzkraft Bau und Werk  
Es ist eine Einsatzkraft für Bau und Werk zu bestimmen. Die UWEKO erhält daher den Auftrag, eine Person für die Bereiche Bau, Werke und Infrastruktur zu bestimmen und dem Gemeinderat zur Nomination vorzuschlagen.

- Gesuch Bezirksschützenverein betr. DV vom 17.03.06

1. Das Gesuch des Bezirksschützenvereines, während der DV vom 17. März 2006 entlang der Schulhausstrasse parkieren zu dürfen, wird bewilligt, unter Auflage der allenfalls notwendigen Verkehrsregelung und Markierung.
2. Künftige Gesuche anderer Vereine, Delegationen etc. werden auf Gesuch hin durch den Gemeindepräsidenten direkt bewilligt, ebenfalls unter Auflage der allenfalls notwendigen Verkehrsregelung und Markierung.

- Abschreibung diverser Steuer-Ausstände

1. Es werden Ausstände im Betrage von Fr. 10'790.35 abgeschrieben
2. Diese Ausstände werden nur aus der Buchhaltung ausgebucht, nicht aber aus der Debitorenbewirtschaftung ausgeschlossen.

- Gesuch Männerchor: Kostenbeteiligung Apéro Sängerbend vom 24.06.06

Dem Männerchor wird eine Kostengutsprache für den Apéro am Wasserämter Sängertag vom 24. Juni 2006, aufzuteilen auf die Einwohner- und Bürgergemeinde von Obergerlafingen und Gerlafingen, erteilt.

## Beschlüsse aus Bau und Planung

- Parkieren auf Waldstrasse und Meisenweg

Der Ressortverantwortliche wird diese Vorstösse zur Diskussion und zum Überdenken in die Kommission mitnehmen und insbesondere die Frage klären lassen, ob die Einführung von Gebühren für "Laternen-Garagen" nicht zweckmässig wäre.

- Gesuch Landkauf GB 775 der EG OG durch Molkerei Lanz AG

1. Einem Verkauf der Parzelle an die Firma Lanz AG steht der Gemeinderat grundsätzlich positiv gegenüber.
2. Es wird ein Dreiergremium gebildet, mit dem Auftrag, mit der Molkerei Lanz AG die Verkaufsverhandlungen aufzunehmen.
3. Dem Gremium gehören an:
 

GP Muralt Beat
GR Bärtschi Peter
GR Holliger Thomas

- Gestaltungsplan „Bolacker“

Die Firma Lidl will im „Bolacker“ ein Grundstück von ca. 13'500 m<sup>2</sup> kaufen. Das Geschäft ist im Gemeinderat zweimal diskutiert worden, da die Industriezone „Bolacker“ gestaltungsplanpflichtig ist. Das Geschäft war im Gemeinderat schlussendlich umstritten, insbesondere wegen dem Verkehrsaufkommen und auch wegen der Frage, ob man im „Bolacker“ wirklich ein reines Verkaufsgeschäft wie den Lidl ansiedeln will. Unbestritten war, dass ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen ist, in dem die Gemeinden Gerlafingen und Kriegstetten zu begrüssen sind, da vor allem Gerlafingen unter dem zusätzlichen Verkehr leiden wird.

Vom Gestaltungsplan samt den Sonderbauvorschriften sowie vom Antrag der Bau- und Planungskommission auf Genehmigung des Planes wird dem Grundsatz nach zustimmend Kenntnis genommen, unter dem Vorbehalt des definitiven Entscheides nach Eingang der Stellungnahmen gemäss den Ziffn. 2 und 3 hiernach.

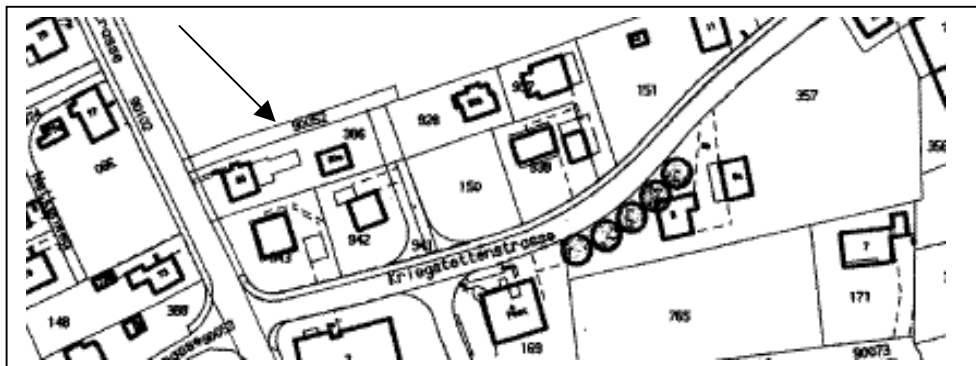
1. Der Gestaltungsplan geht zur Vernehmlassung an die Gemeinden Gerlafingen und Kriegstetten mit der Bitte, diesen nach Möglichkeit bis Ende Mai 2006 zu erstatten.
2. Beim Bau- und Justizdepartement ist vorfrageweise die grundsätzliche Rechtmässigkeit des vorliegenden Gestaltungsplanes abzuklären.

- Baugesuch GB Nr. 786 Eigenheer Thomas: Unterschreitung Strassen-/Baulinienab-stand

1. Auf GB Obergerlafingen Nr. 786 Eigenheer Thomas, entlang des Tannenweges, darf der Strassen- und Baulinienabstand auf einer Länge von 10,00 Meter um 1,00 Meter unterschritten werden. Der Anbau weist dadurch noch einen Abstand von 3,00 Meter zum Tannenweg auf.
2. Die Ausnahmegewilligung steht unter dem Vorbehalt des Reverseintrages im Grundbuch.
3. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn.

- UWEKO: Verkauf Parzelle Flurweg GB-Nr. 90052

Die UWEKO beantragte dem Gemeinderat, die als Flurweg ausgeschiedene Parzelle Nr. 90052 wiederum in die Landwirtschaft zurückzugeben, da heute klar ist, dass eine allfällige spätere Erschliessung der Landwirtschaftszone nicht über diesen Flurweg, sondern über den Dahlienweg Süd führen wird. Damit fällt insbesondere auch die Unterhaltspflicht weg.



Im einzelnen hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Die Parzelle GB Obergerlafingen Nr. 99052, im Halte von 259m<sup>2</sup>, ist an Herrn Hermann Kaufmann, Grüttstrasse 1, Obergerlafingen, zum Preis von Fr. 4.--/m<sup>2</sup> unter Folgen sämtlicher Kosten zulasten des Käufers und unter Vereinbarung eines Grundstücksgewinnbeteiligungsrechtes auf die Dauer von 25 Jahren zu verkaufen, wobei der Käufer das Land wie besehen zu übernehmen hat.
2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden ermächtigt, den Kaufvertrag zu den vorgenannten Bedingungen anzumelden und zu unterzeichnen.

- Vergabe Ingenieur-Auftrag Sanierung Eichenweg

Die Ingenieurarbeiten Sanierung Eichenweg werden an die Firma Emch und Berger AG, Solothurn, zum offerierten Preis von Fr. 39'799.00 vergeben.

## Beschlüsse aus Schule/Bildung

- Detailkonzept Zusammenarbeit mit Recherswil im Bereich Primarschule

Der Gemeinderat konnte von dem durch die Schulkommissionen der Gemeinden Obergerlafingen und Recherswil ausgearbeitet Grobkonzept einer Zusammenarbeit auf der Primarschulstufe Kenntnis nehmen. Die gesunkenen Schülerzahlen und der Sparwille des Kantons, der zu höheren Klassengrößen drängt, sowie die Einführung des Schulleitungsmodells zwingen zu eine Zusammenarbeit. Das Grobkonzept sieht insbesondere vor, dass der Unterricht altersklassenweise (unter Umgehung von altersgemischten Abteilungen) und standortalternierend erteilt werden soll. Dabei will jedoch jede Gemeinde eine eigenständige Schule bewahren.

Die Schulkommission wird beauftragt, zusammen mit den Vertretern der Einwohnergemeinde Recherswil ein Detailkonzept für die Zusammenlegung der Primarschulen auszuarbeiten.

- Kreisschule (ICT - Informatikkonzept Oberstufe), Submissionsverfahren für die Beschaffung von Hard- und Software

1. Das Submissionsverfahren bei der Beschaffung von Hard- und Software ist durch den Gemeinderat Gerlafingen durchzuführen.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat Obergerlafingen quartalsweise orientiert wird über:
  - Projektorganisation und -Mutationen,
  - Projektplan mit einem Ist/Soll-Vergleich und
  - Ausgabenübersicht mit einem Ist/Soll-Vergleich, unter Bezeichnung der getätigten Ausgaben und der berücksichtigten Unternehmer.

- Schulsozialarbeit

Die Kreisschulkommission beantragt die Einführung eines Schulsozialdienstes. Dabei lässt die Schulkommission Obergerlafingen sich diesbezüglich so vernehmen, dass das Konzept inhaltlich nicht grundsätzlich in Frage zu stellen sei; die Hinweise der Mitglieder der Bildungskommission aus dem Jahr 2005, alternative Lösungen in die Betrachtungen einzubeziehen, seien aber nicht aufgenommen worden; ebenso werde insbesondere eine Abklärung vermisst, die Schulsozialarbeit in die bestehende Strukturen der Sozialarbeit Gerlafingen zu integrieren, da man überzeugt sei, beide Organisationen würden vorwiegend die gleichen Familien betreuen. Für eine nachhaltige Lösung sollte die Konzeption weitergehen und versuchen, die ursächlichen Probleme einzubeziehen. Mit der vorgeschlagenen Lösung werde eine reine Symptombekämpfung betrieben. Schlussendlich könnten die Kosten für Obergerlafingen nicht genau eruiert werden.

Dem schliesst sich der Gemeinderat an und beschliesst:

Das Konzept Schulsozialarbeit an der Oberstufe wird nicht genehmigt.

- Wahl Feuerungskontrolleur

1. Als Feuerungskontrolleur wird gewählt:  
Herr Patrick Ledergerber, Waldeggstrasse 26 in 2540 Grenchen.
2. Es werden genehmigt:  
Die von Herrn Ledergerber angesetzten Tarife, und zwar:
 

Einstufenfeuerung Öl/Gas	Fr. 90.00
Zweistufenfeuerung Öl/Gas (modulierende Feuerung Grund- und Volllast)	Fr. 125.00
Zweistofffeuerung Öl/Gas	Fr. 135.00
Visuelle Kontrolle Holz	Fr. 40.00

## Mitteilungen an die Bevölkerung

### Mitteilung der UWEKO

- **Aufruf an die HundehalterInnen**

Wir danken vorweg allen HundehalterInnen, die ihre Pflichten verantwortungsvoll wahrnehmen. Die Landwirte, aber auch betroffene LiegenschaftsbesitzerInnen und nicht zuletzt freilebende Tiere sind dankbar für ihr Rücksichtnahme.

Hunde sind so zu halten, dass der Schutz der Öffentlichkeit gewährleistet ist und die Vorschriften des Tierschutzes eingehalten werden. Sie sind insbesondere so zu beaufsichtigen, dass sie niemanden belästigen. In öffentlichen Spiel-, Sport- und Schulanlagen dürfen keine Hunde mitgeführt oder laufen gelassen werden. In Wäldern, Parkanlagen und auf verkehrsreichen Strassen sind sie anzuleinen. Wege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten, Kinderspielplätze sowie landwirtschaftliche Kulturen während der Vegetationszeit dürfen durch Hunde nicht verunreinigt werden. Bitte Robidog benutzen. Kranke, läufige und bissige Hunde sind an der Leine zu führen. Bissige und raufsüchtige Hunde haben einen Maulkorb zu tragen.

Herrenlose, umherstreunende und wildernde Hunde, die nicht eingefangen werden können, dürfen durch die Organe der Jagdaufsicht entschädigungslos abgeschossen werden, wenn sie beim Wildern oder Revieren angetroffen werden.

Hundehalter, die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, machen sich strafbar.

- **Feuerschauer durch GVA**

Ab 1.1.2006 übernimmt die GVA die Aktivitäten des Feuerschauers (nicht zu verwechseln mit Ölfeuerungskontrolleur).

**Mitteilung der Einwohnerkontrolle:****• Biometrischer Pass**

Ab dem 4. September 2006 kann in der Schweiz der biometrische Pass (Pass 06) beantragt werden (Kosten Fr. 255.00, Gültigkeit 5 Jahre).

Der bisherige maschinenlesbare Pass (Pass 03) wird weitergeführt und ausgestellt (Kosten Fr. 125.00, Gültigkeit 10 Jahre).

Wer im Besitze eines Passes 03 ist, dessen **Ausstellungsdatum vor dem 26. Oktober 2006** liegt, benötigt bis zum Ablauf dessen Gültigkeit keinen biometrischen Pass und auch kein Visum für eine Reise in oder durch die USA.

Wir empfehlen, den Pass 03 **bis spätestens Mitte September 2006** zu beantragen, damit Sie mit diesem noch ohne Visum in oder durch die USA reisen können.

Der Einwohnergemeinderat von Obergerlafingen